

Europa – wohin und wozu ...?

Der Kampf um die europäische Einigung

Andreas Bracher

Die britische EU-Präsidentschaft (in der zweiten Jahreshälfte 2005) wurde noch vor ihrem Beginn mit einem Paukenschlag eingeleitet, der wie eine Art innereuropäischer Putschversuch des britischen Premierministers Tony Blair gegen die bisherige, von Deutschland gestützte, französische Dominanz in der EU wirkte.

Blair ließ die Verhandlungen über das neue EU-Budget platzen und kündigte dafür Pläne für eine grundsätzliche Umstrukturierung der EU-Ausgaben an: Das sollte eine weitgehende Verringerung der bisherigen Unterstützungszahlungen für die Landwirtschaft und eine Umlenkung der Ausgaben Richtung Forschung und Entwicklung beinhalten. Insgesamt schien darin eine EU-Vision sichtbar zu werden, die mit dem Scheitern der Verfassung zugleich das ganze Thema der politischen Einigung wieder weitgehend zurückdrehen und Europa eher zu einem lockeren Wirtschaftsverbund (Freihandelszone, gemeinsame Währung, gemeinsame Forschungspolitik) zurückführen wollte. In dieser wirtschaftlichen Funktion sollte die EU zugleich, z.B. in der Frage des Türkei-Beitritts, als eine Art politisches Vorfeld einer transatlantischen Gemeinschaft und westlichen Wertordnung dienen, deren eigentliches politisch-militärisches Schwergewicht in den USA liegen würde. Europa wäre in einer solchen Konstellation die Funktion zugemessen, die Westeuropa zwischen 1950 und 1989 weitgehend schon gehabt hatte: ein militärisch-politisch von den USA geschützter und abhängiger Verbund wirtschaftlich prosperierender Staaten zu sein, der zugleich in der Welt als ein Schaufenster des »Westens« wirksam würde.

Blair ergriff mit seinem »Putsch« die Chance, die sich ihm nach dem Scheitern der Verfassungsreferenden in Frankreich und den Niederlanden im Mai 2005 bot. Mit diesem Scheitern scheint ein Trend zunächst zum Stehen gekommen, der der EU seit der Gründung ihrer ersten

Keime in den 1950er Jahren inhärent schien. Das war der Trend zu einer immer größeren politischen Einigung mit dem Ziel einer Art »Vereinigten Staaten von Europa« analog zu den »Vereinigten Staaten von Amerika«. Das hatte beispielsweise einer der Gründerväter der EU, der Franzose Jean Monnet, vorgegeben. Dieses Ziel wurde über die Jahrzehnte hinweg in kleinsten Schritten in komplizierten institutionellen Labyrinthen und in Dosierungen verfolgt, die homöopathisch genug sein sollten, um die Bevölkerung nicht zu erschrecken, sondern ihr einen gleitenden Übergang in die neue politische Realität zu ermöglichen. Helmut Kohl in den 1990er Jahren hatte dieses Ziel unter anderem in die Formel gekleidet, man müsse »Europa unumkehrbar machen«, wofür dann Währungsunion und gemeinsame Verfassung als zwei entscheidende Schritte angesehen wurden.

Die Geschichte der europäischen politischen Einigung seit 1950 hat ein recht verwirrendes Konglomerat von Institutionen und institutionellen Vorkehrungen entstehen lassen, die sich zwischen Bundesstaat und Staatenbund hin- und herbewegen. Die EU heute hat eigentlich eine bundesstaatliche Fassade und eine staatenbündische Realität. Die Brüsseler Kommission und das Parlament in Straßburg wirken wie die klassischen Kerninstitutionen eines neuen Staates, eine Regierung und ein Parlament, aber sie funktionieren bisher nur eingeschränkt als solche: Die Kommission (= Regierung) ist zunächst auch eine administrative Behörde, die Beschlüsse ausführt, deren eigentlicher Ursprung woanders liegt, nämlich beim Europäischen Rat, der Zusammenkunft der Regierungschefs der einzelnen Länder, und das Parlament ist bis heute mehr eine der Öffentlichkeit zugewandte parlamentarische Fassade ohne die eigentlichen Befugnisse eines Parlaments hinsichtlich Gesetzgebung und Steuerhoheit. Die

eigentlich gesetzgebende Behörde der EU ist wiederum der Ministerrat, der Zusammenschluss der jeweilig zuständigen Fachminister der Mitgliedsstaaten. An dieser Situation hätte auch die jetzt auf Eis gelegte Verfassung zunächst nichts Grundsätzliches geändert.

Diese merkwürdige Struktur zwischen Fassade und Realität beleuchtet zunächst den Umstand, dass die EU auch von nationalen Regierungen gerne benutzt wird, um Entscheidungen durchzusetzen, die gewollt, aber im eigenen Lande unpopulär sind und die so als »europäisches Diktat«, dem man sich notgedrungen beugen müsse, dargestellt werden können.

Enge Verflechtung von Massenpolitik und Nationalismus

Trotz dieser Einschränkungen hat aber auch die zentrale Ebene der EU, die Kommission und all das, was sich um sie angelagert hat, im Laufe der Jahre ein beträchtliches Eigenleben gewonnen. Ihre Macht und Bedeutung ist weniger institutionell gesichert als real. Sie bildet das Wissenszentrum um alle die Einigung und Vereinheitlichung betreffenden Vorgänge. Die europäische Gesetzgebung geht normalerweise auf Vorschläge der Kommission zurück und die europäische Gesetzgebung überhaupt beginnt die nationale immer stärker zu dominieren.

Die Kommission ist keine Regierungsinstitution der europäischen Bevölkerungen, sie wird nicht gewählt, aber sie ist eine Regierungsinstitution der Regierungen der Mitgliedsstaaten. Während in der EU ein so genanntes »Demokratiedefizit« herrscht und Versuche, die europäischen Zentralinstitutionen (Kommission und Parlament) stärker demokratisch zu legitimieren, regelmäßig gescheitert sind, ist die Kommission so etwas wie eine Regierung von Regierungen, eine Bürokratie von Bürokratien, ein gemeinsames Unternehmen mehr der europäischen Regierungen als der europäischen Bevölkerung.

Der demokratiefeerne Charakter der europäischen Institutionen, ihr »Demokratiedefizit«, hat seine Hintergründe in ihrer Entstehung. Die Massenpolitik, die seit dem 19. Jahrhun-

dert in Europa heraufgekommen war, war mit dem Nationalismus verknüpft. Es war der Nationalismus, der schließlich in die beiden großen Kriege des 20. Jahrhunderts geführt hatte, der die Massen in einer bisher nicht gekannten Weise politisch mobilisiert und in Erregung versetzt hatte. Das europäische Projekt nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wollte sich als Abkehr von dieser Massenerregungspolitik des nationalistischen Zeitalters verstehen. Die EU ist von ihrem Beginn an ein Bestandteil jener europäisch-transatlantischen Ordnung gewesen, die nach dem 2. Weltkrieg aufgebaut wurde und die gewissermaßen die »Lehren« aus den Weltkriegen ziehen und das Wiederaufkommen von etwas Ähnlichem verhindern wollte: die Ordnung von NATO, Europarat, OEEC (Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit, gegründet zur Verteilung der Gelder des amerikanischen Marshall-Plans) etc. Es war eine Ordnung, die Europa eng mit den USA verknüpfen, für wirtschaftlichen Aufschwung sorgen und das Wiederaufsteigen eines isolierten Machtfaktors Deutschland verhindern sollte. Es ging auch darum, Deutschland als den größten Störenfried des Weltkriegszeitalters so einzubinden, dass es nie mehr ähnliche Ausbrüche unternehmen könnte wie damals. Die Funktion dieses westlich-transatlantischen Systems in dieser Hinsicht hat der erste Generalsekretär der NATO, Lord Ismay, einmal mit den klassischen Worten gekennzeichnet, es ginge darum »Deutschland unten, die USA drinnen und Russland draußen zu halten (to keep Germany down, America in and Russia out).«

Die EU war damit ein Projekt politischer und wirtschaftlicher Herrschaftsträger, die etwas Hochgespanntes, Bedeutendes schaffen wollten, das den gefährlichen, unberechenbaren Einflüssen der zum Nationalismus geneigten, leicht aufzupeitschenden Massen entzogen bleiben sollte. Die etwas schaffen wollten, das diesen Einflüssen nur in dem Maße ausgesetzt werden sollte, als man die Institutionen für gefestigt und sicher genug hielt, um durch die (demokratische) Einflussnahme dieser Massen nicht mehr erschüttert werden zu können. Bei den Verfassungsreferenden in

Frankreich und den Niederlanden hat man jetzt diese homöopathische Dosis vielleicht um ein wenig überschritten oder man ist zumindest an ihre Grenze geraten.

Die neue Klasse der »Europäisten«

Es ist der Hintergrund dieser Ursprungsmotivationen, der in Brüssel zu einer spezifischen Kategorie europäischer internationaler Menschen geführt hat, zur Klasse der »Eurokraten«. Das sind meist sehr gut ausgebildete, intelligente, »freischwebende« Menschen, die ohne eigentliche (mentale und soziale) Grundlage in einem Volk, einem Milieu oder auch nur in einer Partei existieren, die nur der Brüsseler Bürokratie verpflichtet sind. Um ihren Mangel an Verwurzelung in irgendeiner »Basis« zu kompensieren, entwickeln sie jenes spezifische Missionsbewusstsein, jenen Hochmut und jene Kolonialmentalität, die sich eben sowohl in der Verfassung als auch in jenem Netz aus Verordnungen und Regulierungen finden, mit dem Brüssel die europäische Welt überzieht. Der tschechische Präsident Vaclav Klaus hat die Verfassung als das Projekt derartiger Menschen identifiziert und entsprechend kritisiert: »Leider ist die Europäische Union und die Debatte über die Verfassung in den Händen von Leuten, in den Händen der Europäisten, die ihre Zukunft an die EU gebunden haben. Diese Leute brauchen internationale Organisationen wie die EU, das ist ein ideales Forum für sie, wo sie Arbeit und Gehalt, Beruf und Reputation bekommen können. ... Nach dem Zweiten Weltkrieg hat (Friedrich von Hayek) bemerkt, wie alles in die internationalen Organisationen drängte, denn dort herrscht das demokratische Defizit par excellence, das ist ihre Charakteristik. Das ist heute immer noch so. Für diese Leute, die in Venedig frühstücken, in Dublin zu Mittag essen und am Abend in Stockholm dinieren, ... für die ist das ein Paradies, das sie verteidigen müssen.«¹ Um diese Analyse zu teilen, muss man nicht auch die Folgerungen teilen, die Klaus damit verbindet: Diese gehen dahin, dass Demokratie alleine mit Nationalstaaten vereinbar sei

und dass Europa ein möglichst weitgespannter, lockerer, vorpolitischer Verbund solcher Nationalstaaten sein, aber auf eine weitergehende politische Einigung verzichten sollte. Das ist die britische Position, die letztlich nur dann ihre volle Kontur erhält, wenn man versteht, dass sie implizit mit der amerikanischen Militärherrschaft über Europa verbunden ist, mit der Vorstellung, dass dieses lockere Europa Teil des amerikanischen Imperiums sein muss, das alleine seine Sicherheit gewähren und seine internen Konflikte schlichten kann. Aber Klaus' Darstellung der »Europäisten« wie auch der anderen Mitarbeiter in den internationalen Organisationen, die nach dem Zweiten Weltkrieg aus dem Boden geschossen sind, ist schlagend: Sie stellen tatsächlich so etwas wie eine »Neue Klasse« dar. (So nannte der jugoslawische Dissident Milovan Djilas in den 1950er Jahren in einem damals berühmten Buch die – entgegen den Erwartungen der leninistischen Theorie – neu in den kommunistischen Ländern entstandene Herrschicht.)

Auch in der so genannten »Verfassung« der EU, deren Ratifizierungsprozess durch die Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden so sehr in eine allgemeine Ratlosigkeit übergegangen ist, finden sich diese allgemeineren Charakteristika der EU. Wenn eine Verfassung eigentlich das Zustandekommen legitimer Entscheidungen im politischen Prozess einer Gesellschaft beschreibt und festlegt, so geht die europäische weit darüber hinaus: Sie beschreibt nicht nur, wie eine Entscheidung institutionell zustande kommen muss, um als legitim gelten zu können, sondern sie beschreibt auch in einem hohen Maße, wie eine solche Entscheidung inhaltlich beschaffen sein soll. Sie will geradezu die inhaltliche Ausrichtung der EU ein für allemal festlegen und kodifizieren, von der Geltung eines bestimmten Wirtschaftssystems bis hin zu Wertekatalogen für alle Fragen des sozialen Lebens. Es wäre eine Art Diktatur der Vergangenheit über die Zukunft, die in dieser Verfassung angelegt ist, eine inhaltliche Festlegung der Politik, die – wenn sie denn ganz ernst genommen würde – nur mehr wenig Spielraum ließe, auf die Unwägbarkeiten des Lebens und

der menschheitlichen Entwicklung beweglich zu reagieren. Dabei würde sie durch die Art ihres Zustandekommens, als Staatsvertrag zwischen allen Mitgliedsstaaten der Union, praktisch unveränderbar werden: Es ist weitgehend undenkbar, dass alle 25 (oder mehr) Länder irgendeiner Änderung gleichermaßen zustimmen würden. Sie wäre eine Art zentrales Glied eines Kartenhauses, das unweigerlich zusammenbrechen müsste, sollte dieses Glied herausgezogen werden.

Die Verfassung zeigt die typischen Kennzeichen der EU: Das real herrschende Demokratie-defizit wird überspielt durch einen Overkill an Rhetorik und an Beschwörungen des Guten. Es war nota bene Jean-Claude Juncker, der luxemburgische Ministerpräsident, ein »Europäer« im EU-Sinne par excellence, der sich in der luxemburgischen Ratspräsidentschaft in der ersten Jahreshälfte 2005 ja zum Weißen Ritter im Kampf für die Verfassung aufgeschwungen hatte, der noch 2003 in einem Spiegel-Interview den Prozess der Verfassungsgebung im so genannten »Europäischen Konvent« folgendermaßen charakterisiert hatte: »Ich bin jetzt 20 Jahre in europäischer Politik engagiert. Ich habe noch nie eine derartige Untransparenz, eine völlig undurchsichtige, sich dem demokratischen Wettbewerb der Ideen im Vorfeld der Formulierung entziehende Veranstaltung erlebt. Der Konvent² ist angekündigt worden als die große Demokratie-Show. Ich habe noch keine dunklere Dunkelkammer gesehen als den Konvent.«³

Wie oftmals die Arbeit der Kommission wirkt auch die Verfassung mit ihren gigantischen Werteproklamationen wie getragen von einem missionarischen Bewusstsein der Verwirklichung des Guten, mit dem das Defizit an eigentlicher demokratischer Legitimation durch etwas sozusagen Großartigeres, quasi Göttliches, überspielt wird. Die Verfassung proklamiert beispielsweise schon in ihrem Artikel 2 die »Werte der Union«: »Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte: Diese Werte sind allen Mit-

gliedsstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und Nichtdiskriminierung auszeichnet.« Das ist ein Overkill an Werten, der einen verstummen lässt. Wer könnte einem solchen Katalog des Guten im Ernst widersprechen? Merkwürdig ist aber der Indikativ des letzten Satzes des Artikels, der eher wie eine trotzig Beschwörung klingt. Eine Verfassung kann ja nicht einfach durch Worte den inneren Zustand der sozialen Beziehungen gestalten, sie kann ja nicht durch eine Behauptung, dass etwas so sei, bewirken, dass es auch wirklich so ist. Man könnte vielleicht seiner Hoffnung Ausdruck geben, dass sich die Gesellschaft der Mitgliedsstaaten durch die gekennzeichneten »Werte« auszeichnen möge, aber man kann nicht einfach behaupten, dass sie es tut und auf immer tun wird. Und man sollte eigentlich gar nicht darüber reden, denn es ist nicht die Aufgabe einer Verfassung, Zielvorgaben für die Entwicklung von Gesellschaften oder Behauptungen über ihren Ist-Zustand zu entwerfen, sondern ihre Aufgabe ist es, die Funktionsweise des politischen Systems einer Menschengemeinschaft (d.h. Gesellschaft) festzulegen. Die Ziele des Handelns werden dann im Rahmen dieser Funktionsweise von dieser Gemeinschaft je neu nach der in ihr herrschenden Einsicht und dem in ihr vorherrschenden Mehrheitswillen verfolgt werden.

Gespent des Einheitsstaates

Die Verfassung, wie auch die Europapolitik insgesamt, sei es in ihrer bundesstaatlichen, sei es in ihrer staatenbündischen Form, sind ganz von jenem Denken und Ideal geprägt, das Rudolf Steiner als »einheitsstaatlich« gekennzeichnet hatte. Es ist jenes staatspolitische Handeln, das mit dem Beginn der Neuzeit in den westeuropäischen Nationalstaaten aufgekommen ist und sich dann im Laufe der letzten Jahrhunderte über die ganze Menschheit verbreitet hat. Danach versteht sich eine Regierung, sei sie nun demokratisch oder auch anders legitimiert, als Führungs- und Lenkungsorgan ihrer Gesell-

schaft, die sie in möglichst all ihren Erscheinungsformen möglichst umfassend und von einem einheitlichen Gesichtspunkt aus gestalten will. Das ist in eminentem Maße das Selbstverständnis der europäischen Institutionen, die, etwa mit der so genannten »Lissabon-Strategie« die umfassende »Modernisierung« Europas und der europäischen Gesellschaften vorantreiben wollen.

Es sind jene einheitsstaatliche Struktur und jenes einheitsstaatliche Denken, die Europa in Form der Nationalstaaten in die Katastrophe der beiden großen europäischen Kriege 1914-1945 hineingetrieben haben. Das ist wohl nirgendwo intensiver empfunden worden als in Deutschland, wo mit der Niederlage von 1945 die gesamte Nationalstaats- bzw. Nationalreichsidee untergegangen und diskreditiert schien. Es war jenes Empfinden, das dann auch nach 1945 die europäische Einigungsbewegung angetrieben hat und das es den Menschen so plausibel machte, europäische politische Formen jenseits des Nationalstaats zu suchen. Für jenes Empfinden muss es eine Art unsinniges Erwachen darstellen, wenn nun das vereinigte Europa auf einem Weg ist, der die Formen des nationalen Einheitsstaats einfach auf einer höheren Ebene zu wiederholen scheint, und aus diesem Erwachen speist sich wohl zu einem Teil die immer größere Skepsis gegenüber der europäischen Einigung in vielen Ländern.

Es sind die westeuropäischen Länder, die den nationalen Einheitsstaat »erfunden« haben und die in ihrer Struktur als nationale Einheitsstaaten höchst erfolgreich und zufrieden waren. Das einheitsstaatliche Denken ist in unterschiedlichen Formen in Ländern wie Großbritannien oder Frankreich über Jahrhunderte hinweg zu einem Grundcharakteristikum der nationalen Kulturen geworden. Das prägt auch – in unterschiedlicher Weise – die Haltung der beiden zur europäischen Einigung. Für Frankreich hat die EU immer die Hoffnung bedeutet, darin eine erweiterte französische Machtbasis finden zu können. Die entscheidende Wende der französischen Politik hin zur europäischen Einigung kam im November 1956, als in der Suezkrise Frankreich (und Großbritannien) von

den USA die Grenzen ihrer weltpolitischen Einflussmöglichkeiten aufgezeigt bekamen. »Frankreich kann es heute nicht mehr alleine schaffen«, war die Weisheit, die Jean Monnet, der Gründervater der EU Valéry Giscard d'Estaing, französischer Staatspräsident 1974-1981, später mitgab, um ihm die Notwendigkeit der europäischen Einigung zu vermitteln und schmackhaft zu machen. Wenn Frankreich so die europäische Einheitsstruktur als eine spezifische Chance zur Extension der eigenen Einheitsstrukturen begriffen hat, so Großbritannien mehr als einen Moloch oder Schlund, der die britische nationale Einheitsstruktur in seinen Abgrund zu reißen und zu verschlingen droht. Großbritannien hat sich deshalb meist als ein Bremsen der europäischen Einigung betätigt, als ein Land, das das europäische Gefüge möglichst locker und unverbindlich halten wollte. Und Frankreich hat diese einheitsstaatliche Struktur mehr von der Politik aus, die englischsprachige Welt mehr von der Wirtschaft aus impulsiert. Frankreich hat mehr das wirtschaftliche System dem politischen untergeordnet, Großbritannien das politische dem wirtschaftlichen. Beiden gemeinsam aber ist ein Denken, das völlig in den einheitsstaatlichen Strukturen gefangen bleibt, das nirgendwo eine institutionelle Kreativität entwickelte, die darüber hinaus zielte.

Deutschland wäre ein Land, das aufgrund seiner eigenen Erfahrungen leichter als Frankreich und Großbritannien die Notwendigkeit verstehen könnte, andere als die althergebrachten, einheitsstaatlichen Formen der Verzahnung von Wirtschaft, Politik und Kultur zu finden. Initiativen in dieser Richtung sollten wohl versuchen, sich an der Einsicht in die Dreigliederung der sozialen Welt auszurichten, wie sie von Rudolf Steiner nach dem Ersten Weltkrieg aufgezeigt wurde. Und eine deutsche Politik, die in einer solchen Richtung initiativ werden wollte, müsste sich wohl eher als nach Westen innerhalb der EU nach Osten wenden, um dort nach Sympathien für derartige politische Initiativen zu suchen. Churchill hat einmal geschrieben, die Versailler Ordnung und die Auflösung des Habsburger Reiches hätten den mittel- und osteuropäischen Ländern im 20. Jahrhundert

alle jene Qualen beschert, welche Dante für die Verdammten in der Hölle vorgesehen hatte. Das heißt eigentlich: Auch diese Länder haben die Schrecken, die aus der Nationalstaatsstruktur hervorgehen können, bis zur Neige gekostet, sie wären reif dafür, zu verstehen, dass in dieser Struktur die Lösung des politischen Rätsels nicht zu finden ist. Das gilt vielleicht auch dann, wenn manche dieser Länder heute zugleich innerhalb der EU die Nationalstaatsstruktur kleinlich und eifersüchtig als etwas verteidigen, was ihnen bisher von räuberischen Großreichen vorenthalten wurde, was sie jetzt aber endlich auch haben und auskosten wollen.

Eine Politik, die ihre Initiativen an der Einsicht in die Dreigliederung ausrichten wollte, müsste sich vor allem an diese Länder im Osten der heutigen EU wenden, um dort um Sympathien und Verständnis zu werben. Innerhalb der EU sind in den letzten Jahren öfter Planspiele über ein »Kerneuropa« lanciert worden, in dem einige Staaten die politische Einigung weitertreiben könnten als andere, mehr »periphere« Länder der EU. Diese Planspiele haben sich meist auf

alle oder mehrere der sechs Gründungsmitglieder der europäischen Institutionen (Italien, Frankreich, Benelux, Deutschland) bezogen. Vielleicht müsste es irgendwann darum gehen, derartige Gedanken unter anderen Vorzeichen wieder aufzunehmen, um damit von Deutschland aus eher nach Osten als nach Westen zu gehen.

1 FAZ, 15.3.2005: »Ich habe Angst um Europa«. Ein Gespräch mit dem tschechischen Präsidenten Václav Klaus über die Verfassung der EU, die Regierungskrise in Prag und das Verhältnis zu Deutschland.

2 Gemeint ist der Konvent zur Ausarbeitung der europäischen Verfassung unter dem Vorsitz des ehemaligen französischen Staatspräsidenten Valéry Giscard d'Estaing.

3 Jean-Claude Juncker in einem Interview im SPIEGEL, Juni 2003, zitiert nach: Peter Schwarz, Streit über europäische Verfassung, wsws.org, 11.10.2003

ANDREAS BRACHER, geb. 1959, ist Historiker und Publizist, der sich immer wieder mit zeitpolitischen Fragestellungen und Hintergründen auseinandersetzt. Kontakt: sa.bra@web.de.

Vom System zum Organismus

Radikale Überlegungen zum Steuerrecht

Wolfgang Christoph

»Die Deutschen sind ein ideales Volk. Sie bestehen nie auf der Erfüllung von Wahlversprechen; aber sie verzichten auch nicht darauf, dass ihnen welche gemacht werden.«

Hermann Josef Abs, 1953

Wir vertrauen den Experten, obwohl ein benannter oder ein selbst ernannter Experte bisher in den seltensten Fällen die aufgezeigten Probleme gelöst hat. Diese Expertengläubigkeit ist gar nicht erforderlich, weil wir selbst Experten genug sind, um Probleme bzw. problematische Entwicklungen in unserem Lebensbe-

reich zu erkennen und mit vorhandener Tatkraft angehen und bearbeiten zu können. Hätten wir diese Fähigkeit nicht in uns entwickelt, wären wir lebensuntüchtig. Sicherlich gehört in vielen Fällen, weil man sich auf verlorenem Posten wähnt, der Glaube an die Macht und Kraft von Einzelentscheidungen notwendig dazu.

Die Aufforderung an die eigene Tatkraft liegt auch in der Tatsache begründet, dass alle Bücher geschrieben, alle Vorträge gehalten sind, alle Seminare stattgefunden haben.

Ich fange an und bin Experte/ Fachmann auf dem Gebiet, das auf seine Bearbeitung wartet.

Die Verhältnisse, in denen wir leben und über die wir uns teilweise beschweren, sind von Mitmenschen geschaffen worden und deshalb auch durch Menschen änderbar. Die vor uns stehenden Probleme werden nicht durch die Politiker gelöst, weil deren Instrumente zur angeblichen Lösung die gleichen sind, die zu den Problemen geführt haben.

Die sich zeigenden Symptome in den heutigen Problemfeldern: Arbeit und Einkommen, Grund und Boden, Geld sind in ihren Ursachen im Organismus und nicht im bestehenden System zu verändern. Sich selbst als Bestandteil des Organismus zu sehen, ist Voraussetzung für die notwendige Arbeit – im Gegensatz zum System, bei dem ich außerhalb stehe, so wenig wie möglich einbringe und so viel wie für mich persönlich möglich heraushole. Diese Definition ist die Begründung für das Kranken aller als System praktizierten Bereiche unserer Gesellschaft: Gesundheitssystem, Wirtschaftssystem, Bildungssystem, Steuersystem. Unser bestehendes Steuersystem erfährt zur Zeit wieder einmal eine besondere Aufmerksamkeit durch – wie üblich vor Wahlen – so genannte Kompetenz und Expertentum mit den Versprechungen, es gerecht und einfach gestalten zu können. Trotzdem glaube ich notwendige Veränderungen im Gegensatz zur Vergangenheit im Ansatz erkennen zu können.

»Wer auf dem Markt erfolgreich ist und Einkommen erzielt, verdankt dies neben eigener Leistung auch der Rechtsgemeinschaft, die ihm Rechtsordnung und Gerichtsschutz, Währungs- und Bankenwesen, ausgebildete Arbeitskräfte und vor allem die inländische Nachfragekraft zur Verfügung stellt.« Diese dem Aufsatz »Vorschlag zur Reform des Ertragsteuerrechts« von Prof. Paul Kirchhof, Heidelberg, vorangestellte Bemerkung lässt andeutungsweise den Organismus sichtbar werden. Weiterentwickelt führt dies zur Feststellung: Wenn ich verstanden habe, wo das Geld, über das ich verfügen kann, herkommt, weiß ich auch, wo es wieder hin muss, wenn die Verfügungsgewalt und somit die Verantwortung über das Vermögen nicht mehr gegeben ist. Die Tatsache, dass meine Verantwortung für die Vermögenswerte mit

dem Ende meines Lebens ebenfalls endet, heißt deshalb auch nicht »Erbrechtsgestaltung« zum Vermögenserhalt für die nachfolgende Generation, die schon selbst mit eigener Verantwortung – Geld – umgehen muss, sondern Rückfluss in die Gemeinschaft als Finalsteuer oder 100 %ige Erbschaftsteuer. Mit dieser Finalsteuer sind gleichzeitig alle Unregelmäßigkeiten und Ungerechtigkeiten, die weltlich nicht zu regeln sind, geheilt. Da Rechtsverstöße durch das bestehende Rechtssystem zu Lebzeiten geregelt und abgestraft werden, kann es sich bei diesen Ungerechtigkeiten nur um den ethisch moralischen Bereich handeln. Gerechtigkeit ist schwierig, »soziale« Gerechtigkeit fast unmöglich. Jede Diskussion über Managergehälter, die Kapitalismus- und Neiddebatten, Klassenkampf und Einordnungsnotwendigkeiten in Gruppen von »kleinen Leuten« und »denen da oben« wären überflüssig.

Die Finalsteuer würde die Möglichkeit eröffnen, die Einengung und Fremdbestimmung der Politik zu beseitigen. Die Staatsverschuldung in Höhe von 1.400.000.000.000 EUR spiegelt sich in privat vorhandenen Geldvermögen sowie Blockaden durch Eigentum an Grund und Boden. Das Geldvermögen kann nach Ablauf der Verantwortlichkeit (mit dem Tod) zur Tilgung der Staatsschulden verwandt werden. Die als Folge der Tilgung frei werdenden Mittel aus der sich verringernden Zinsbelastung könnte eingesetzt werden, um den Bereich Arbeit und Einkommen zu gestalten (Grundversorgung der Gemeinschaft).

Wertsteigerungen im Grund- und Bodenbereich sind entweder künstlich erzeugt bzw. durch Schaffung/Verbesserung der Infrastruktur durch Bund-Land-Stadt-Gemeinde entstanden, also durch die Gemeinschaft aufgebracht. Hieraus ergibt sich die Begründung, dass realisierte Gewinne aus Grundstücksverkäufen der Allgemeinheit zu Gute kommen müssen oder noch sinnvoller, der Grund und Boden aus dem Handel genommen wird. Es kann kein Eigentum am Grund und Boden erworben werden. Die ungerechtfertigte persönliche Bereicherung aus dem Handel mit Grund und Boden ist nur durch die Begrenzung auf die Nutzung mög-

lich. Eine Nutzung wie bisher wird diese neue Rechtslage nicht ausschließen, da es durch rechtliche Gestaltung möglich ist, Immobilien zu errichten und auch über Generationen zu nutzen. Grundstücke werden zum langfristigen Konsumgut und sind nicht mehr Anlage- oder Spekulationsobjekt.

Durch Umsetzung vorstehender Punkte wäre eine Möglichkeit gegeben, Fehler der Vergangenheit zu korrigieren und eine Perspektive geschaffen, die vor allem den Generationen nach uns ein Leben und Arbeiten ermöglicht – ohne mit einer täglichen Zinsbelastung von derzeit (Zinssatz 4 %) 160.000.000. EUR umgehen zu müssen, die die jetzige Gemeinschaft produktiv aufbringen muss und dadurch arbeitsloses Einkommen an anderer Stelle ermöglicht.

Die Notwendigkeit, der Gemeinschaft ein Aufkommen zur Verfügung zu stellen, aus dem die Gemeinschaftsaufgaben und als Neuerung auch die Sozial- und Sozialversicherungssysteme bedient werden können, führte bereits in der Vergangenheit zu Vorschlägen und Konzepten, die eine komplette Umkehr von Besteuerungsgrundlagen aufzeigten.¹ Das bestehende System sowie auch die sich in der aktuellen Diskussion befindenden Varianten des gleichen Systems beschäftigen sich mit Grundfreibeträgen, Eingangssteuersätzen, Staffelsteuersätzen und Steuerbefreiungstatbeständen im Ertragsteuerrecht.

Auf Dauer wird das von der Ertragsteuer abgekoppelte Sozialsystem – getragen durch nur

eine von sieben Einkunftsarten – nicht mehr finanzierbar sein. Die Notwendigkeit einer Stützung durch das Steueraufkommen wird bereits jetzt sichtbar. Ein neuer Weg zur Finanzierung der laufenden Haushalte und der zu erfüllenden Aufgaben durch Bund, Länder und Kommunen eröffnet sich durch die Beschäftigung mit der Konsum- oder auch Verbrauchsteuer. Am Ende der Produktionskette erfolgt die Besteuerung durch Anwendung des Verbrauchsteuersatzes auf den Waren- bzw. Dienstleistungswert und Zahlung des Betrages durch den Endverbraucher. Unterschiedliche Steuersätze zur Marktsteuerung oder als soziales Instrument sind denkbar. Die Reaktionszeiten zur Veränderung eines Verbrauchsteuersatzes sind kurzfristig, d.h. Auswirkung ab nächstem Monatsersten im Gegensatz zu Auswirkungszeiträumen von mindestens zwei Jahren im jetzigen Ertragsteuerrecht. Die Verbrauchsteuer ersetzt sämtliche derzeit bestehenden Steuerarten.

WOLFGANG CHRISTOPH, Steuerberater in Mainz. Mitglied im Vorstand des Allmende-Treuhand-Verbandes Rhein-Main, eines Zusammenschlusses verschiedener anthroposophischer Einrichtungen in der Region. – Adresse: Emmerich-Josef-Str. 13, 55116 Mainz, E-mail: WolfgangChristoph@gmx.de.

1 Siehe z.B. verschiedene Veröffentlichungen von Benediktus Hardorp – in dieser Zeitschrift: *Steuerrecht und Gesellschaftsordnung. Zum Reformprozess im Steuerwesen*, in DIE DREI 2/2001, S. 33ff.